

Haushalt

2026

LANDFOLGE
GARZWEILER

ZWECKVERBAND

Inhaltsverzeichnis

<u>Kapitel</u>	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung	3
Vorbericht zum Haushaltsplan	7
Stellenplan	13
Haushaltsplan	14
Kennzahlen	24

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom XX.XX.XXX folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf
5.292.400,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
5.242.200,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
5.135.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
5.119.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
17.520.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
20.090.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
1.300.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
143.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 15.600.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Verbundsumlage

Die Verbundsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird auf 800.000,00 EUR festgesetzt.

Darüber hinaus wird gemäß § 12 (3) der Verbandssatzung ein Investitionszuschuss in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben. Der Investitionszuschuss ist zweckgebunden.

Weiterhin wird ein Zuschuss für die Internationale Gartenausstellung 2037 in Höhe von 500.000,00 EUR erhoben.

Der Zweckverband erhebt von den ihm angehörenden Gebietskörperschaften eine Umlage. Als Sockelbetrag ist von jedem Verbandsmitglied nach § 1 Abs. 1 ein Betrag von 7.500 € jährlich einzubringen. Darüber hinaus wird die Umlage durch die vier abgeleitet aus den Faktoren Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau inklusive Betriebsgelände sowie zukünftiges Seeufer bestimmt.

Der Anteil an der Gesamtumlage ohne Sockelbetrag beträgt:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in %
Mönchengladbach	27,0 %
Erkelenz	27,0 %
Jüchen	16,0 %
Grevenbroich	16,0 %
Bedburg	9,0 %
Titz	5,0 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage:

Verbandsmitglied	Umlageanteil in EUR
Mönchengladbach	211.350,00
Erkelenz	211.350,00
Jüchen	128.300,00
Grevenbroich	128.300,00
Bedburg	75.450,00
Titz	45.250,00

Einzelaufschlüsselung des Investitionszuschusses je Verbandsmitglied gem. § 12 (3) der Satzung:

Verbandsmitglied	Anteil Investitionszuschuss in EUR
Mönchengladbach	135.000,00
Erkelenz	135.000,00
Jüchen	80.000,00
Grevenbroich	80.000,00
Bedburg	45.000,00
Titz	25.000,00

Einzelaufschlüsselung des Zuschusses zur Internationalen Gartenausstellung je Verbandsmitglied:

Verbandsmitglied	Anteil Zuschuss IGA in EUR
Mönchengladbach	135.000,00
Erkelenz	135.000,00
Jüchen	80.000,00
Grevenbroich	80.000,00
Bedburg	45.000,00
Titz	25.000,00

§ 7

entfällt

§ 8

entfällt

Erkelenz, den

Verbandsvorsteher

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Mitglieder des Zweckverbands sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen, Grevenbroich, Bedburg und die Landgemeinde Titz sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und die Region Köln-Bonn e.V. Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier, das durch den Braunkohlenabbau geprägt ist. In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz und unter Beachtung der Versorgungssicherheit haben Bund und Land NRW das Ziel beschlossen, die Förderung und Verstromung von Braunkohle in Deutschland bis 2038 zu beenden. Mit der aktuellen Leitentscheidung 2023 wurde für den Tagebau Garzweiler das Datum 2030 bzw. ggf. 2033 als Ende der Braunkohlenförderung beschlossen. Die Befüllung des zukünftigen Sees soll 2026 beginnen. Im Rheinischen Revier gehen durch den Verlust dieser Schlüsselbranche bereits jetzt Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren. Daher stellen der Bund und das Land NRW auf Grundlage der in 2020 beschlossenen Gesetze umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbands ist laut Satzung die gemeinsame Entwicklung seines Verbandsgebiets über kommunale Grenzen hinweg. Der Zweckverband bearbeitet auf der Grundlage seiner beschlossenen Raumentwicklungsperspektive („Drehbuch“) die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Raumentwicklungsperspektive und Konzepte, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren sowie die gemeinsame Flächenentwicklung und –bewirtschaftung durch. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbands und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit,
6. die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbands in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),
7. die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung hat 59 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder: je 14 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 8 Mitglieder für die Stadt

Jüchen und die Stadt Grevenbroich, 4 Mitglieder für die Stadt Bedburg und 3 Mitglieder für die Landgemeinde Titz, zuzüglich des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten bzw. der Hauptverwaltungsbeamtin der Verbandsmitglieder. Zusätzlich gehören je eine Vertreterin/ein Vertreter des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratende Mitglieder zur Verbandsversammlung. Als Vorsitzender wurde in der Sitzung am 26. November 2020 Herr Martin Heinen gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbands von grundsätzlicher Bedeutung. Ein Lenkungsausschuss, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt, entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht der Verbandsversammlung vorbehalten sind. Auf der Verbandsversammlung am 23.11.2023 wurde Herr Harald Zillikens als Verbandsvorsteher gewählt. Mit der Neukonstituierung der Verbandsversammlung am 15.01.2026 werden die Vorsitzende/der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin/ der Verbandsvorsteher sowie ihre/seine Stellvertretung neu gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Zweckverbands und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Diese umfasste zum Stichtag 30.06.2025 neben dem Geschäftsführer 15 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon einen Minijobber.

Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung

Mit dem „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbands geschaffen. Dieses wurde in 2021 aktualisiert. Eine wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. So wurden von 2019 bis 2021 die Leitbilder für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“, das „Gesamtregionale Radverkehrskonzept“ und das Konzept für den „Innovationspark Erneuerbare Energien“ erarbeitet sowie das Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ durchgeführt. In Kooperation mit RWE wurden erste Bausteine im Projekt „Blau-Grünes Band Garzweiler“ umgesetzt. In 2022 und 2023 erhielt der Verband fünf Förderbescheide im Programm "STARK". Für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier“ erhielt der Verband zwei weitere Förderbescheide in 2023. In 2024 konnte im Rahmen eines Bundesprogrammes für Kultur, Beteiligung und Demokratie ein Fördervertrag für die Entwicklungsphase im Programm Aller.Land geschlossen werden.

Für das in 2024 abgeschlossene Förderprojekt „Kommunen innovativ – Zusammenhalt hoch 3“, gefördert durch den Bund/Projekträger Jülich liegt mittlerweile der Schlussverwendungsnachweis vor, für das Projekt: „Inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Garzweiler“, gefördert durch den LVR steht die Prüfung noch aus. Zu dem Projekt „Aller.Land“ wurde der Schlussverwendungsnachweis fristgerecht eingereicht.

Die Bewerbung für die Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 wurde im Dezember 2024 an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft erfolgreich übergeben. Auf der Grundlage eines Durchführungsvertrags soll eine Tochtergesellschaft gegründet werden. Die IGA soll weitestgehend über Fördermittel finanziert werden.

Im Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ verschieben sich weiterhin die Zeitabläufe nach hinten. Ein wesentlicher Grund ist der notwendige Grunderwerb für die drei Impulsbauten. Die Inanspruchnahme der Fördermittel wurde den aktuellen Bedingungen angepasst, was zu einer Mittelverschiebung in das Jahr 2026 führte. Gleicher gilt auch für andere Projekte.

Im Haushaltsjahr 2026 sind erhebliche Mittel zur weiteren Planung des Verbandsgebiets und für die Entwicklung von Projekten vorgesehen. Auch für das neue Projekt „Energiepfad 2.0“ in der Stadt Grevenbroich wurden Planungsmittel eingeplant. In Keyenberg soll ein neues Projekt „Kunst- und Kulturhaus Keyenberg“ aufgelegt werden, um den Ort durch Kunst und Kultur zu belegen.

Mit der Planung des Dokumentationszentrums Tagebau Garzweiler wurde in 2025 ein erstes großes Bauvorhaben gestartet. Der Grunderwerb wurde bereits in 2023/24 getätigt. In 2025 erhielt der Zweckverband den Förderbescheid durch die Bezirksregierung Köln. Der Abriss des Gebäudebestands ist bereits erfolgt. Es wird derzeit mit einer Einweihung im Dezember 2026 geplant. Ab 2026 wird ein Zuschuss für eine mögliche Betreibergesellschaft eingeplant.

In 2025 wurde das neue Projekt „Innovative Beteiligungsformate in der Kultur-Landschaft (InKuLand)“ im Programm STARK beantragt und bewilligt. Das Projekt befasst sich mit der Beteiligung von Menschen am Transformationsprozess der Tagebaulandschaft und der nicht mehr vom Tagebau in Anspruch genommenen, Erkelenzer Dörfer. Kunst und Kultur sollen dazu dienen, eine neue Ebene der Auseinandersetzung zu bieten und einen Perspektivwechsel zu unterstützen. Es ist räumlich in Holzweiler (Dokumentationszentrum) und Keyenberg (zu erwerbende Gebäude) sowie dem umgebenden Landschaftsraum verortet. Hierzu konnte bereits Personal akquiriert werden.

Zudem wurden in 2025 Folgeanträge zu den Projekten, deren Bewilligungszeitraum in 2026 endet, eingereicht: Strukturentwicklungsgesellschaft, BlauGrünes Band Garzweiler, zwei Anträge im Rahmen der Planungen zum Rheinischen Radverkehrsrevier und für das Innovation Valley Garzweiler.

Gemeinsam mit der RWTH Aachen und der TU Dortmund ist das neue Forschungs-Förderprojekt „Grün4all – Inwertsetzung Grün-blauer Infrastrukturen für eine resiliente Raumentwicklung“ in Vorbereitung.

Begleitet wird die Arbeit des Verbands mit einer intensiven Unternehmenskommunikation. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit wird ausführlich über die Projekte informiert und die Bevölkerung aktiv in die Planungen einbezogen. Die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft soll dadurch hingehend geändert werden, dass sie vermehrt als eine Zukunftschance begriffen wird.

Auch in 2026 werden somit fast alle Prozesse im Rahmen von Förderprojekten bearbeitet und zu einem großen Teil mit Drittmitteln finanziert. Die Umlage wird im Wesentlichen zur Finanzierung von unbefristeten und damit nicht förderfähigen Stellen sowie für Eigenmittel benötigt.

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit mit Partnern im Rheinischen Revier, insbesondere mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und den anderen beiden Tagebauumfeldverbünden Indeland und NEULAND Hambach, intensiviert und gemeinsame Projekt aufgelegt.

Die Bundesgesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturförderung sind eine wesentliche Rahmenbedingung für den Zweckverband. Für den Tagebau Garzweiler wird die energiepolitische Notwendigkeit zum weiteren Betrieb bis spätestens 2038 festgelegt. Das Land NRW hat im September 2023 die neue Leitentscheidung beschlossen. Sie ist die Grundlage zur aktuell laufenden Überarbeitung des aktuellen Braunkohlenplans Garzweiler II und wird auch Frimmersdorf (Garzweiler I) betreffen. Dieses Verfahren bietet erneut die Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen, die Auswirkungen des Tagebaubetriebs zu verringern, Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht.

Das Verbandsgebiet ist weiterhin in allen Kommunen durch eine wachsende Bevölkerung und eine bislang noch gute Wirtschaftsentwicklung sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Dies führt auch im Umfeld des Tagebaus zu Bedarf bei der Siedlungsentwicklung und der Entwicklung von Standorten für Gewerbe. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft, regenerative Energien und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft. Der Zweckverband bringt seine Ziele auch in die Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf, wie auch in das

aktuell laufende Neuaufstellungsverfahren des Regionalplans Köln ein. Diese setzen den Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die Entwicklung neuer Standorte rings um den Tagebau Garzweiler.

Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte und bewegliches Anlagevermögen sind geplant:

	2025	2026	2027	2028	2029
Erwerb von Grundstücken		1.255.000	1.700.000	1.500.000	1.500.000
Dokumentationszentrum					
Tagebaurand Jüchen					
Landstraße Erkelenz					
Grunderwerb Impulsbauten		91.000			
Grunderwerb Waldumwandlung / Dokuzentrum		616.000			
Grunderwerb Keyenberg		448.000			
Grunderwerb Energiepfad			200.000		
Sonstiges		100.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Baumaßnahmen	1.351.000	15.030.000	9.160.000	11.070.000	490.000
Impulsbau Jüchen		550.000	1.760.000	2.990.000	
Impulsbau Jackerath	100.000	1.200.000	2.100.000		
Wanlo		700.000	3.800.000	4.100.000	
Dokuzentrum - Gebäude	1.251.000	8.630.000	10.000		
Dokuzentrum - Ausstellung		1.160.000			
Dokuzentrum - Aussenanlagen und Freiflächen		2.360.000	10.000		
Kunst- und Kulturhaus Keyenberg		230.000	980.000	3.480.000	490.000
Marktplatz Wanlo		200.000	500.000	500.000	
Realisierungsabschnitte	213.000	2.730.000	2.800.000		
Holzweiler Jackerath	150.000	1.120.000	1.400.000		
Jüchen Wanlo	63.000	1.610.000	1.400.000		
Energiepfad 2.0	20.500	900.000	2.810.000	4.320.000	230.000
Wege, Grünanalgen, Aussichtspunkte etc.	20.500	900.000	2.810.000	4.320.000	230.000
bewegliches Anlagevermögen	52.600	125.000	126.000	202.000	190.000
Sonstiges		50.000	106.000	172.000	180.000
Freiraummobiliar/Land-ART-Projekt - BGBG	52.600	5.000			
Invest Dokuzentrum		40.000			
Invest InKuLAnd		30.000	20.000	30.000	10.000

Nicht als Investitionen aufgenommen wurden konzeptionelle Planungen und Konzepte für das Innovation Valley, den Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen und die Stadterweiterung Jüchen-Süd. Hier wird nicht davon ausgegangen, dass der Zweckverband Vermögenswerte durch die bauliche Umsetzung schaffen wird, da private Dritte diese Rolle übernehmen können.

Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 5.292.400,00 €.

Die Finanzierung erfolgt durch drei Säulen:

1. Umlage der Verbandsmitglieder (allgemeine Umlage und Investitionszuschüsse)
2. finanzielle Unterstützung von RWE Power durch Geldmittel
3. Fördermittel

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden aus den Strukturförderprogrammen für die Kohleregionen, bzw. das Rheinische Revier Fördermittel akquiriert. Dabei werden Eigenmittel teils durch das Land NRW übernommen. Entsprechend wurden diese in die Haushaltsplanung aufgenommen:

- "Blau-Grünes Band Garzweiler"
- "Innovation Valley Garzweiler"
- "Strukturentwicklungsgesellschaft Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler"
- "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen"
- "Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen"
- "Netzwerkmanagement und Koordinierung für das Rheinische Radverkehrsrevier"
- "Rheinisches Radverkehrsrevier – weiterführende investitionsvorbereitende Studien"
- „Innovative Beteiligungsformate in der Kultur-Landschaft“
- „Energiepfad 2.0“
- „Kunst- und Kulturhof Keyenberg“
- Investive Fördermittel zum Bau des Dokumentationszentrums
- Grün4all – Inwertsetzung Grün-blauer Infrastrukturen für eine resiliente Raumentwicklung

Zur Finanzierung der Förderprojekte wird eine durchschnittliche Förderquote für die konsumtiven Mittel von 96%, für Investitionen von 90% angenommen. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Anlagevermögen des Zweckverbands bilanziert werden. Zur Absicherung des Investitionsgeschehens werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geplant. Auch Personalkosten und andere Kosten werden soweit wie möglich durch Fördermittel finanziert. Entsprechend werden hierfür auch mittelfristig Zuschüsse aus Fördermitteln eingeplant.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und zur Finanzierung der zunehmenden Investitionen wird in angemessenem Umfang geplant, um den Investitionszuschuss der Verbandskommunen zu ergänzen.

Die Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind weiterhin mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich angestrebten Entwicklung des Zweckverbands. Die möglichen Zuschussbedarfe für eine Tochtergesellschaft für die Internationale Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037 werden bislang nicht im Haushalt abgebildet. Lediglich ein mit den Verbandskommunen abgestimmter Zuschuss ab 2026 wurde in die Haushaltsplanung aufgenommen. Aufgrund der noch langen Vorlaufzeit sind in den Jahren 2026 bis 2028 noch keine erheblichen Ausgaben zu erwarten.

Entwicklung des Eigenkapitals

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 sowie § 7 Abs. 3 Nr. 3 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren darzustellen:

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Haushaltjahres 2026	Planung Bestand zum 31.12.2027	Planung Bestand zum 31.12.2028	Planung Bestand zum 31.12.2029
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. 1 Allgemeine Rücklage	671.883,65 €	671.883,65 €	671.883,65 €	671.883,65 €
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	335.941,82 €	335.941,82 €	335.941,82 €	335.941,82 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) 1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	1.007.825,47 €	1.007.825,47 €	1.007.825,47 €	1.007.825,47 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilpläne

Teilergebnisplan 01 – Verwaltung

Stellenplan

Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025
1	2	3	4
15	1	1	1
13	2	1	0
12	10	10	9
11	2	2	2
8	4	2	1
7	2	1	1

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung

PB	PG	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Haushaltes ¹⁾
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			5.292.400,00	5.242.200,00	50.200,00	-50.200,00	0,00	0,00	0,00

Teil 2: Finanzplanung

PB	PG	Bezeichnung	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungsvermögen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			5.135.000,00	5.119.000,00	16.000,00	17.520.000,00	20.090.000,00	-2.570.000,00	-2.554.000,00	1.300.000,00	1.157.000,00
											0,00

Erläuterungen:

1) Die Angabe erfolgt ohne interne Leistungsverrechnung

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.425.206,26	5.097.400,00	5.242.400,00	7.316.800,00	7.740.000,00	6.562.300,00
	Verbundsumlage	670.001,00	750.000,00	800.000,00	850.000,00	900.000,00	950.000,00
	Zuschuss IGA	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	2.511.304,17	4.167.200,00	3.565.000,00	5.137.800,00	4.920.000,00	3.551.300,00
	Sponsoring	235.603,89	170.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
	Auflösung Sonderposten	8.297,20	10.200,00	157.400,00	609.000,00	1.200.000,00	1.341.000,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenentnahmen und Kostenumlagen	0,00	0,00	40.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.204,07	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.430.410,33	5.107.400,00	5.292.400,00	7.456.800,00	7.880.000,00	6.702.300,00
11	- Personalaufwendungen	1.003.975,26	1.280.000,00	1.600.000,00	1.860.000,00	1.910.000,00	1.890.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	51.000,00	63.000,00	66.000,00	64.000,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.821.517,05	3.482.400,00	2.542.300,00	3.861.600,00	3.488.700,00	2.140.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.081,62	10.600,00	173.400,00	673.600,00	1.330.600,00	1.487.000,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.534,98	275.200,00	375.500,00	388.000,00	373.600,00	371.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.165.108,91	5.048.200,00	5.242.200,00	7.346.200,00	7.668.900,00	6.452.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	265.301,42	59.200,00	50.200,00	110.600,00	211.100,00	250.300,00
19	+ Finanzerträge	1.955,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	59.200,00	50.200,00	110.600,00	211.100,00	250.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.955,66	-59.200,00	-50.200,00	-110.600,00	-211.100,00	-250.300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	267.257,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	267.257,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	267.257,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil - Ergebnisplan 01 Innere Verwaltung

Inhalte des Produktbereiches

Geschäftsleitung und Erfüllung der allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten des Zweckverbandes

Produktbereichsübersicht

Wesentliche beschriebene Produkte

Geschäftsleitung inkl. Assistenz, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzmanagement und Teamleitung

Einzelne Ziele

Geschäftsleitung, Personalführung, Vertretung des Verbandes nach außen

Organisations- und Sekretariatsaufgaben

Information der Medien und der Allgemeinheit über die Arbeit und die Ziele des Zweckverbandes

Aufstellung und Steuerung des Haushaltes, Controlling, Fördermanagement

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	720.500,00	676.800,00	777.000,00	804.500,00	840.400,00	869.100,00
	Verbandsumlage	264.280,00	280.200,00	165.500,00	175.800,00	186.200,00	196.500,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	386.330,00	326.300,00	562.600,00	579.800,00	605.500,00	627.000,00
	Sponsoring	67.050,00	69.700,00	45.500,00	45.500,00	45.500,00	45.500,00
	Auflösung Sonderposten	2.840,00	600,00	3.400,00	3.400,00	3.200,00	100,00
3	+ Sonstige Transferverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	730.500,00	686.800,00	787.000,00	814.500,00	850.400,00	879.100,00
11	- Personalaufwendungen	356.620,00	373.400,00	548.900,00	580.700,00	596.700,00	614.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.490,00	174.000,00	219.500,00	164.700,00	137.700,00	136.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.960,00	200,00	200,00	200,00	200,00	100,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.630,00	103.200,00	73.100,00	79.300,00	79.500,00	76.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	671.700,00	650.800,00	841.700,00	824.900,00	814.100,00	827.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	58.800,00	36.000,00	-54.700,00	-10.400,00	36.300,00	51.500,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.500,00	59.200,00	50.200,00	110.600,00	211.100,00	250.300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-33.500,00	-59.200,00	-50.200,00	-110.600,00	-211.100,00	-250.300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	25.300,00	-23.200,00	-104.900,00	-121.000,00	-174.800,00	-198.800,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	25.300,00	-23.200,00	-104.900,00	-121.000,00	-174.800,00	-198.800,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	25.300,00	-23.200,00	-104.900,00	-121.000,00	-174.800,00	-198.800,00

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis EUR	Ansatz EUR	Ansatz		Planung EUR	Planung EUR	Planung EUR
				2024 1	2025 2	2026 3	2027 4	2028 5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen Verbandsumlage	3.508.716,19	5.087.200,00	5.085.000,00	6.707.800,00	6.540.000,00	5.221.300,00	0,00
	Zuschuss IGA	670.001,00	750.000,00	800.000,00	850.000,00	900.000,00	950.000,00	950.000,00
	Zuschüsse aus Fördermitteln	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Sponsoring	2.603.111,30	4.167.200,00	3.565.000,00	5.137.800,00	4.920.000,00	3.551.300,00	3.551.300,00
3	+ Sonstige Transferverträge	235.603,89	170.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenersatztungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	40.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	9.096,34	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.812,53	5.097.200,00	5.135.000,00	6.847.800,00	6.680.000,00	5.361.300,00	5.361.300,00
10	- Personalauszahlungen	974.251,47	1.280.000,00	1.600.000,00	1.860.000,00	1.910.000,00	1.890.000,00	1.890.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	51.000,00	63.000,00	66.000,00	64.000,00	64.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601.123,32	3.482.400,00	2.542.300,00	3.861.600,00	3.488.700,00	2.140.000,00	2.140.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	59.200,00	50.200,00	110.600,00	211.100,00	250.300,00	250.300,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	254.741,00	275.200,00	375.500,00	388.000,00	373.600,00	371.000,00	371.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.830.115,79	5.096.800,00	5.119.000,00	6.783.200,00	6.549.400,00	5.215.300,00	5.215.300,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	687.696,74	400,00	16.000,00	64.600,00	130.600,00	146.000,00	146.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.001,00	11.720.000,00	17.520.000,00	15.200.000,00	14.520.000,00	13.330.000,00	13.330.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionszinszahlungen	1.955,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.956,66	11.720.000,00	17.520.000,00	15.200.000,00	14.520.000,00	13.330.000,00	13.330.000,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.564,53	3.083.000,00	1.256.000,00	1.700.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	306.307,19	10.120.000,00	18.690.000,00	14.740.000,00	15.375.000,00	723.000,00	723.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	18.012,62	106.500,00	128.000,00	124.500,00	201.600,00	194.200,00	194.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	459.884,34	13.309.500,00	20.090.000,00	16.564.500,00	17.076.600,00	2.417.200,00	2.417.200,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-257.927,68	-1.589.500,00	-2.570.000,00	-1.364.500,00	-2.556.600,00	-1.087.200,00	-1.087.200,00

	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	429.769,06	-1.589.100,00	-2.554.000,00	-1.299.900,00	-2.426.000,00	-941.200,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.300.000,00	800.000,00	1.200.000,00	2.100.000,00	1.000.000,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	200.000,00	500.000,00	500.000,00	800.000,00	600.000,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	43.000,00	43.000,00	66.000,00	136.000,00	170.000,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	20.000,00	100.000,00	200.000,00	360.000,00	480.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.437.000,00	1.157.000,00	1.434.000,00	2.404.000,00	950.000,00
38 = Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	429.769,06	-152.100,00	-1.397.000,00	134.100,00	-22.000,00	8.800,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	715.934,44	600.000,00	1.800.000,00	403.000,00	537.100,00	515.100,00
40 = Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	1.145.703,50	447.900,00	403.000,00	537.100,00	515.100,00	523.900,00

*Aufgrund der aktuellen Fortschreibung des Liquiditätsbestandes wird zum 31.12.2025 mit einem Liquiditätsbestand von 1.800T€ gerechnet.

Verpflichtungen im Haushaltsplan	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	
Impulsbauten Exzellenzregion	0,00	7.600,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00
Dokuzentrum	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Realisierungsabschnitte	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunst- und Kultur Keyenberg	0,00	900,00	3.400,00	0,00	0,00	0,00
Energiepfad 2.0	0,00	1.000,00	500,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	8.600,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

In Spalte 2 sind das Haushaltsjahr einzusetzen. In den Spalten 3 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten*						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltjahres	Haushaltjahrs	am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.300,00	0,00	0,00	+/-	0,00	10.300,00	0,00	0,00	+/-	0,00	0,00	0,00		
2. Sachanlagen	2.829.200,00	20.063.000,00	0,00	0,00	22.892.200,00	71.100,00	171.000,00	0,00	0,00	242.100,00	22.650.100,00	2.758.100,00		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	904.300,00	1.250.000,00	0,00	0,00	2.154.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.154.300,00	904.300,00		
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	904.300,00	1.250.000,00	0,00	0,00	2.154.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.154.300,00	904.300,00		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	14.240.000,00	14.240.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	14.090.000,00	0,00		
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	14.240.000,00	14.240.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	14.090.000,00	0,00		
2.3 Infrastrukturmögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturmögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturmögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkämäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.900,00	121.000,00	0,00	0,00	148.900,00	15.400,00	17.500,00	0,00	0,00	32.900,00	116.000,00	12.500,00		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.000,00	2.000,00	0,00	0,00	79.000,00	55.700,00	3.500,00	0,00	0,00	59.200,00	19.800,00	21.300,00		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.820.000,00	18.690.000,00	0,00	-14.240.000,00	6.270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.270.000,00	1.820.000,00		

		Anschaffungs- und Herstellungskosten*				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
		Stand am 01.01. des Haushaltjahres	Zu gänge	Abgänge	Umbu chungen im Haushalt Jahr	Stand am 31.12. des Haushalt jahres	Kumu lierte Ab schreibungen zum 31.12. des Vor jahres	Ab schreibungen im Haushalt Jahr	Zuschrei bungen im Haushalt Jahr	Ände rungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbu chungen im Haushalt Jahr	Kumu lierte Ab schreibungen zum 31.12. des Haushalt jahres
Anlagevermögen											
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+/-	-	+/-		-	-	+	+/-	-
3. Finanzanlagen		900,00	16.000,00	0,00	0,00	16.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.900,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
3.2 Beteiligungen		900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		2.840.400,00	20.072.000,00	0,00	0,00	22.919.400,00	81.400,00	171.000,00	0,00	252.400,00	22.667.000,00
											2.759.000,00

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres 2026 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahrs 2025 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	1.157.000,00	0,00	400.000,00	757.000,00	0,00
3.Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
4.Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	200.000,00
6.Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
8.Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.Summe aller Verbindlichkeiten	1.342.000,00	105.000,00	480.000,00	757.000,00	205.000,00
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 2025	Verrechnung des Vorjahresergebnisses 2025	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs.3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltjahrs 2025 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltjahres 2025 ¹⁾
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	671.883,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	671.883,65 €	
1.2. Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	335.941,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	335.941,82 €	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)¹⁾	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Eigenkapital	1.007.825,47 €	0,00 €			1.007.825,47 €	
4.Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			0,00 €	

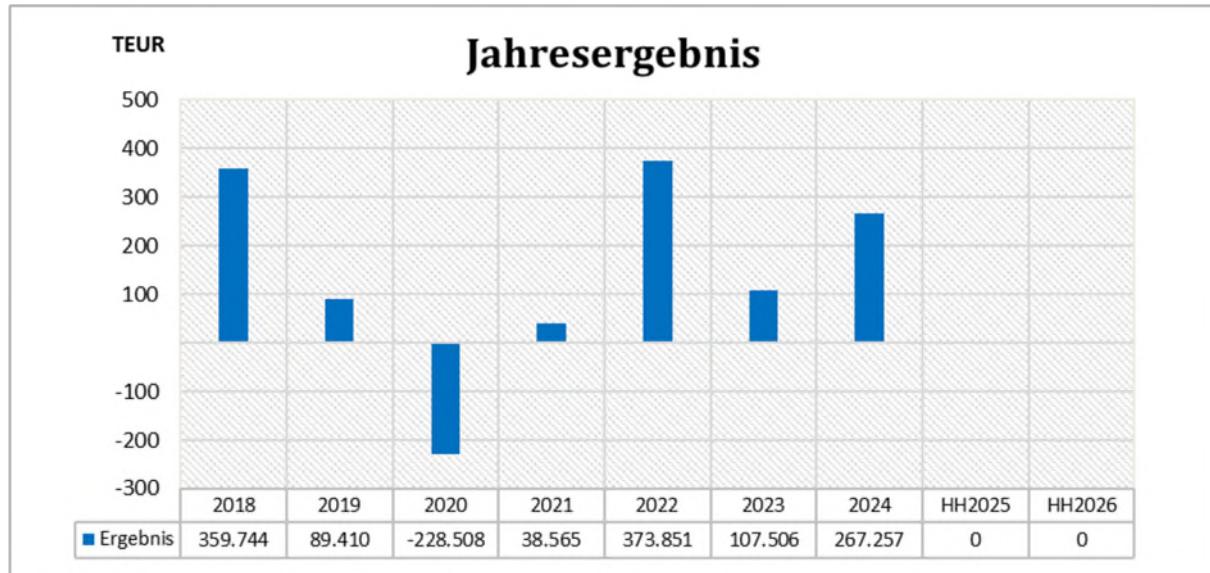
¹⁾ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kummulierte über die Position 1.5 auszubuchen.
 ↳ Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

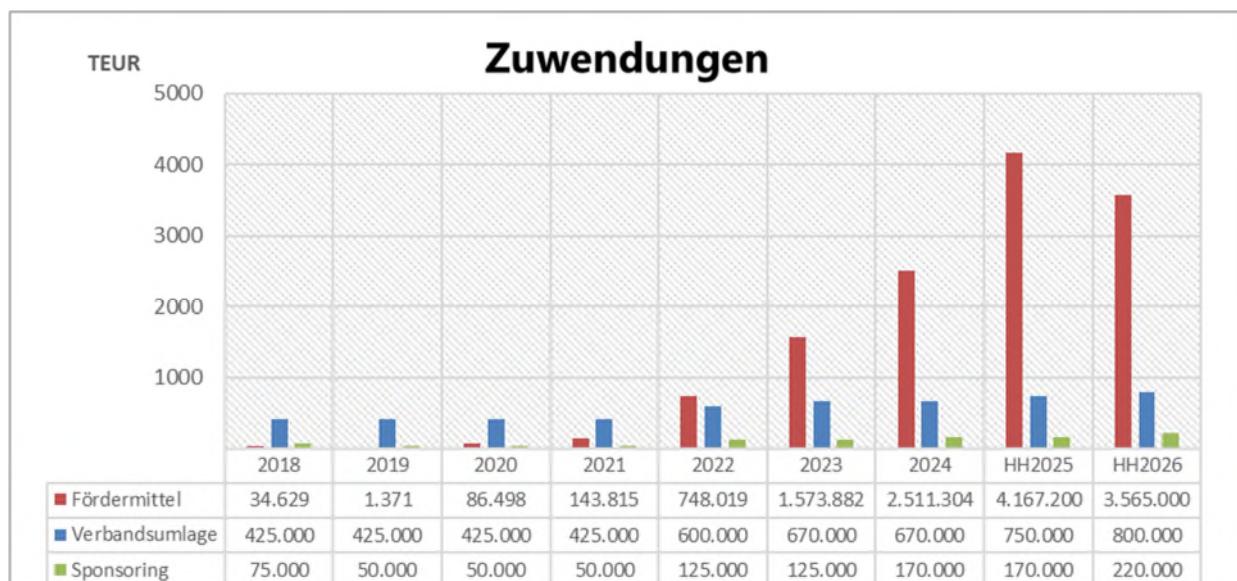
	3. Vorjahr 2023	Vorvorjahr 2024	Vorjahr 2025	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	44.558,02 €	178.171,38 €	0,00 €	222.729,40 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	62.947,56 €	89.085,70 €	0,00 €	152.033,26 €
Summe	107.505,58 €	267.257,08 €	0,00 €	374.762,66 €

Kennzahlen

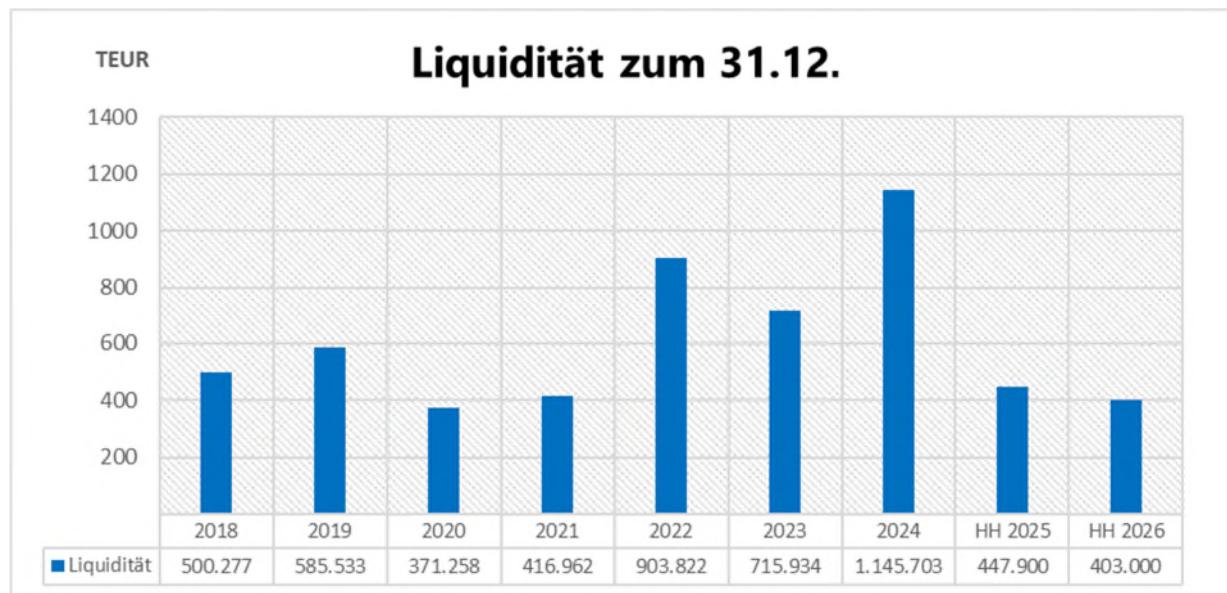
Jahresergebnis



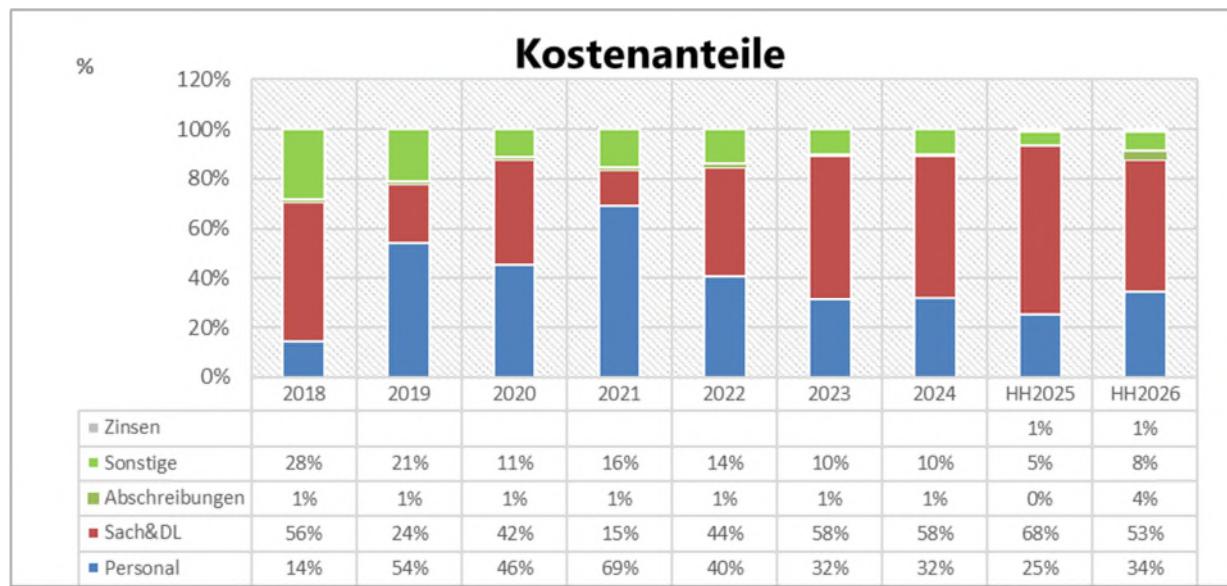
Zuwendungen



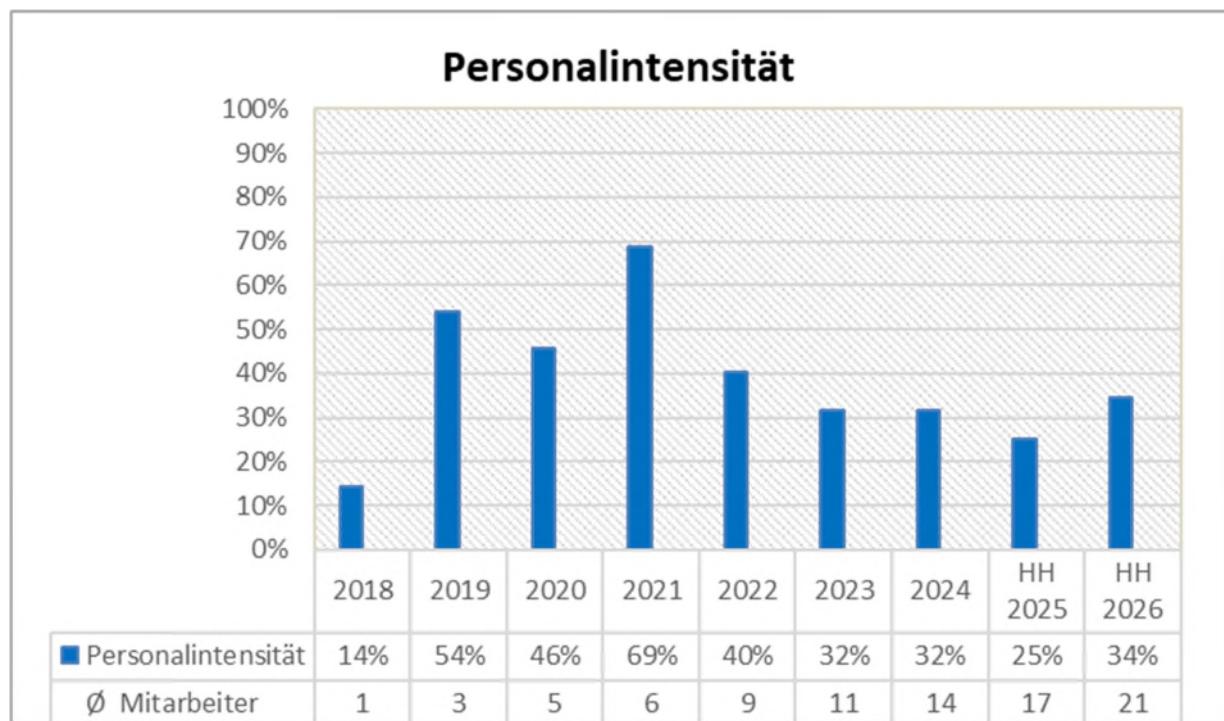
Liquidität



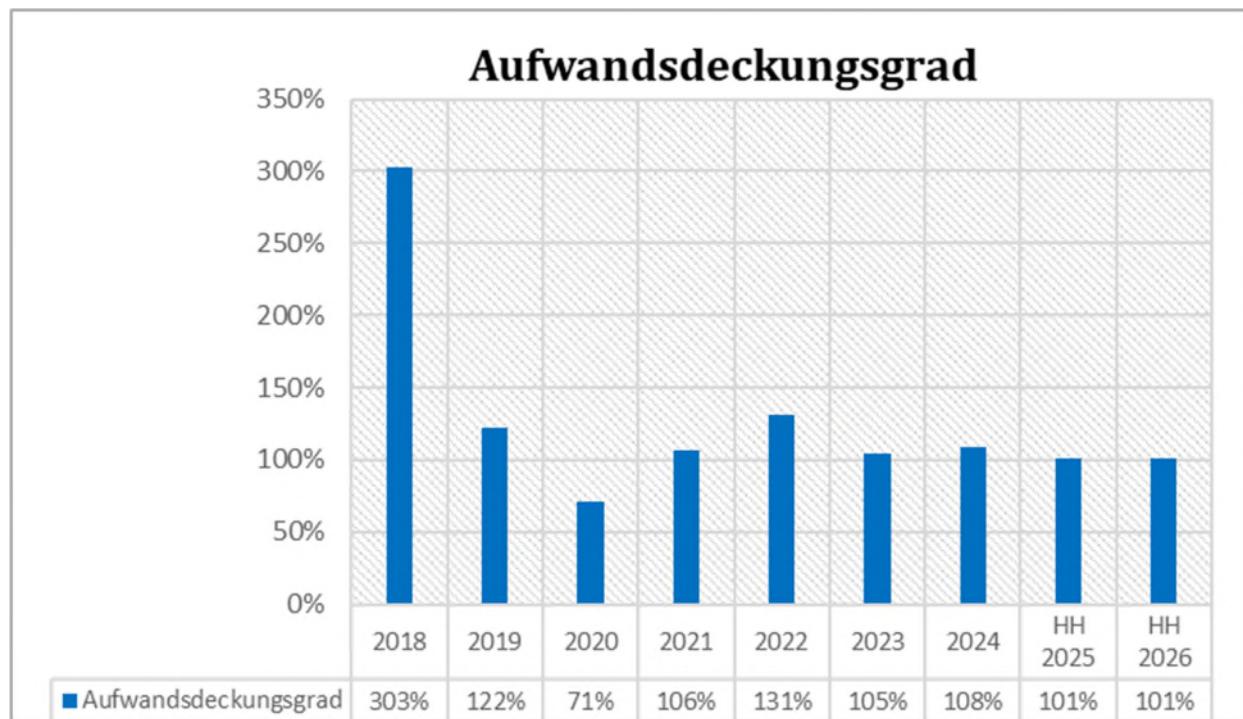
Kostenanteile



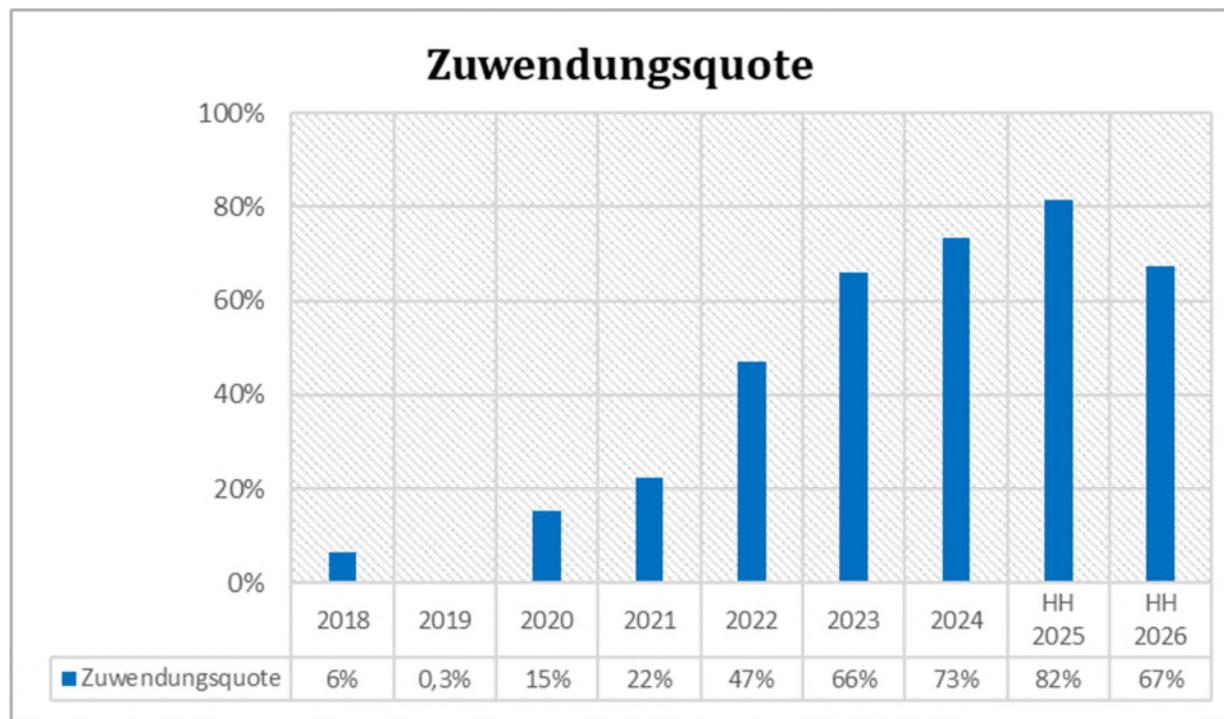
Personalintensität - gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen



Aufwandsdeckungsgrad - gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können



Zuwendungsquote - gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der ZV von Zuwendungen; d.h. von Leistungen Dritter abhängig ist; Zuwendungen werden hier als Fördermittel definiert



Drittfinanzierungsquote - zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr

